



**Baden-Württemberg**  
STAATLICHES SCHULAMT MANNHEIM

Anlage zur

**Anmeldung zur Schulfremdenprüfung Realschule**  
(nur für Gymnasiastinnen und Gymnasiasten)

**Bescheinigung**

Nach §17,(2),5 der Verordnung des Kultusministeriums über die Abschlussprüfungen an Realschulen werden Schüler der Klasse 10 des Gymnasiums zur Schulfremdenprüfung nur dann zugelassen, **wenn ihre Versetzung gefährdet ist und sie im Falle der Nichtversetzung Ihre bisherige Schule verlassen müssten.**

Die Schülerin / der Schüler

besucht zurzeit die 10. Klasse unserer Schule.

Sie / Er kann zur Schulfremdenprüfung zur Erwerb des Realschulabschlusses zugelassen werden, da die oben aufgeführte Zulassungsvoraussetzung besteht.

Datum:

Schule:

Ort:

Unterschrift der Schulleitung: \_\_\_\_\_

Dienstsiegel: